

Zwei deutsche Gerichte erklären pro-palästinensische Slogans für „legal“ – Solidaritätsgruppen haben ihren Prozess gewonnen

The New Arab, 21.12.23

Zwei Gerichte in Deutschland haben festgestellt, dass eine Reihe von pro-palästinensischen Slogans nicht illegal sind und vom Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt werden, teilte das *European Legal Support Centre (ELSC)* am Mittwoch in einer Erklärung mit.

Parolen wie „From the river to the sea Palestine will be free“, „Kindermörder Israel“ und „Stoppt den Völkermord in Gaza“ dürfen in Deutschland bei pro-palästinensischen Kundgebungen geäußert werden, nachdem die *ELSC* zwei Gerichtsverfahren in Münster und Köln erfolgreich gewonnen hat.

Darüber hinaus kam derselbe Richter zu dem Schluss, dass „Stoppt den Völker-mord in Gaza“ eine Parole ist, die auf einer wahren Tatsache beruht, und zitierte eine Erklärung des UN-Sonderberichterstatters zu diesem Thema.

Laut der Entscheidung des Kölner Gerichts bekräftigte der Richter, dass Kritik am israelischen Staat „durch die Meinungsfreiheit geschützt“ sei, und betonte, dass sich die Parolen „gegen Israel und nicht gegen die jüdische Bevölkerung Deutschlands“ richteten, was zur Ablehnung des „Vorwurfs von hetzerischem Antisemitismus“ führte. ¹

Der Sieg der *ELSC* kam zustande trotz der Unterdrückung der pro-palästinensischen Solidarität in Deutschland seit dem Beginn des israelischen Krieges vor über zwei Monaten, wobei Proteste verboten und kriminalisiert wurden und die deutsche Bereitschaftspolizei verstärkt gegen Demonstranten vorging, die sich dem Verbot widersetzen.

Seitdem wurden Hunderte von Menschen verhaftet, und Berlin wurde von Menschenrechtsgruppen für sein Vorgehen gegen die Proteste kritisiert.

„Wir bekräftigen noch einmal, dass wir uns weder einschüchtern noch zum Schweigen bringen lassen! Stehen wir fest und mutig zusammen“, erklärte die Gruppe, bei der es sich um eine unabhängige

Organisation zur Verteidigung der palästinensischen Solidaritätsbewegungen in Europa und Großbritannien handelt.

„Wir gratulieren den Aktivisten und ihren Anwälten, die sich nicht zum Schweigen bringen ließen und die Verbote mutig angefochten haben“, fügten sie hinzu.

Darüber hinaus kam derselbe Richter zu dem Schluss, dass „Stoppt den Völkermord in Gaza“ eine Parole ist, die auf einer wahren Tatsache beruht, und zitierte eine Erklärung des UN-Sonderberichterstatters zu diesem Thema.

Die Vereinten Nationen und andere Menschenrechtsorganisationen haben davor gewarnt, dass im Gazastreifen angesichts des wahllosen israelischen Bombardements und der hohen Zahl der Todesopfer in dem Gebiet - am Donnerstag waren es mindestens 20.000 – „die große Gefahr eines Völkermords“ besteht.

Das Gericht entschied außerdem, dass die Parole „Vom Fluss bis zum Meer wird Palästina frei sein“ grundsätzlich nicht strafbar ist, da sie nach dem Verständnis eines unvoreingenommenen und verständnisvollen Publikums objektiv keine strafrechtliche Dimension habe.

Der bei pro-palästinensischen Kundgebungen beliebte Slogan bezieht sich auf das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan und symbolisiert das Recht auf Rückkehr, die Entkolonialisierung der palästinensischen Gebiete und die Ablehnung der israelischen Besatzung.

Er wurde jedoch von pro-israelischen Gruppen im Westen, auch in Deutschland, als hasserfüllter, gegen Juden gerichteter Slogan fehlinterpretiert.

Quelle:

<https://www.newarab.com/news/germany-two-courts-say-pro-palestinian-slogans-legal>

1. Link zur Entscheidung des VG Münster

https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_muenster/j2023/1_L_1011_23_Beschluss_20231117.html

Link zur Entscheidung des VG Köln

<https://openjur.de/u/2479560.html>

Übersetzung: Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de